

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 24.01.2017
zu Ltg.-**1208/A-5/217-2016**
~~-Ausschuss~~



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 24. Jänner 2017

im Hause

LR-P-L-397/065-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Landwirtschaftliche IPPC-Anlagen in Niederösterreich sind eine „Mission impossible“, zu Zahl Ltg.-1208/A-5/217-2016, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Frage 1:

Von den NÖ Bezirksverwaltungsbehörden wurden acht Betriebe überprüft.

Zu Frage 2:

Bei vier Strafverfahren wurden Strafen nach dem NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz in Höhe von insgesamt 1.392 Euro verhängt (die Ergebnisse der Überprüfungen führten in einem Fall zu Strafverfahren nach anderen Rechtsvorschriften mit einer Strafhöhe von insgesamt 3.000 Euro).

Zu Frage 3:

Auf die Antwort zu Frage 1 und zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu Frage 4:

Das aktuelle NÖ Umweltinspektionsprogramm 2014

(https://secure.umweltbundesamt.at/edm_portal/cms.do;jsessionid=5E683A62C5DB77F435A1B37E2C725A3D.edmportalnode01?get=/dms/edm/portal/informationen/ie-richtlinie-und-ippc-anlagen/Programme-L-nder/niederosterreich/Umweltinspektionsprogramm-N-Umweltinspektionsprogramm%20N%C3%96.pdf) weist im Anhang unter Punkt 2



(Intensivtierhaltung) insgesamt 24 Betriebe aus (wovon 22 dem NÖ IBG unterliegen). In diesen Betrieben werden nach den jeweils ermittelten Intervallen Umweltinspektionen von den Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt. Bei der nächsten fälligen Aktualisierung des NÖ Umweltinspektionsplanes wird auch die Liste der Betriebe auf den aktuellen Stand gebracht, wobei sich nach derzeitigem Stand eine Erhöhung der Anzahl abzeichnet.

Im Oktober 2016 wurden in der EU die BVT- (besten verfügbaren Techniken) Schlussfolgerungen "Intensive Rearing of Poultry and Pigs" (IRPP) angenommen. Die BVT-Schlussfolgerungen werden in die Landessprachen übersetzt und dann im Amtsblatt der Europäischen Kommission veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung wird im 1. Quartal 2017 gerechnet.

Gemäß § 6 Abs. 5 NÖ IBG hat der Betreiber einer IPPC-Anlage innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung einer für seine Anlage relevanten Entscheidung über BVT-Schlussfolgerungen zu prüfen, ob seine Anlage dem BVT-Dokument entspricht. Bei dieser Überprüfung hat die Anlage allen seit der Genehmigung neuen oder aktualisierten BVT-Schlussfolgerungen zu entsprechen. Für den Fall, dass der Betreiber seinen Verpflichtungen gemäß § 6 Abs. 5 NÖ IBG nicht nachkommt, hat die Behörde gemäß § 6 Abs. 7 NÖ IBG die nach den BVT-Dokumenten geeigneten Maßnahmen vorzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.